



## **Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014**

Der Wirtschaftsplan der AVV GmbH wird von der Geschäftsführung der AVV GmbH aufgestellt und dem Aufsichtsrat der AVV GmbH in seiner Sitzung am 05.12.2012 gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der AVV GmbH festzustellen.

Der als **Anlage** beigefügte Wirtschaftsplan berücksichtigt alle Aufwendungen und Erträge/Erlöse, die mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie den euregionalen und landesweiten Aktivitäten im Zusammenhang stehen.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt Ansätze für Sachverhalte, die noch einer abschließenden Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den AVV-Verkehrsunternehmen bedürfen.

Dies betrifft:

- die Durchführung einer komplexen Verkehrserhebung zur Fortschreibung der AVV-Einnahmeverteilung. Darüber hinaus müssen die Daten für eine zukünftige Einnahmeverteilung im Tarifverbund Rheinland über eine Erhebung ermittelt werden.
- die Begleitung der anstehenden Vergabeverfahren für den ÖSPV inklusive der juristischen Beratungsleistungen.

Erst nach abschließender Beschlussfassung im Unternehmensbeirat bzw. nach Abstimmung mit den Aufgabenträgern werden die diesbezüglich im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge wirksam.

### **Beschlussempfehlung Nr. 21/2013**

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2014 festzustellen.